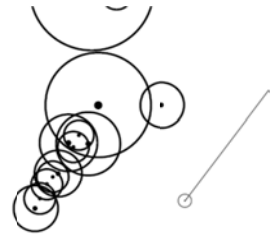


ZEICHENERKLÄRUNG

692



1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



- 1.3.1. Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)

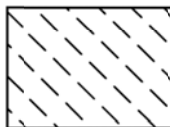
0,8 2.5. Grundflächenzahl

OK_{58,00 m über NN} 2.8. Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt
als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO)



- 3.5. Baugrenze

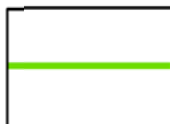


Umgrenzung von Flächen in denen die Errichtung von Nebenanlagen,
Garagen und überdachten Stellplätzen unzulässig ist
(§ 14 Abs. 1 BauNVO)

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



- 6.1. Straßenverkehrsflächen



- 6.2. Straßenbegrenzungslinie

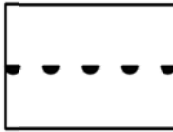


- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



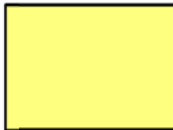
Rad- und Fußweg

- 6.4. Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

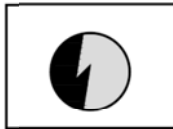


Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

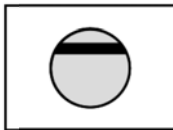
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)



Zweckbestimmung:



Elektrizität



Abwasser

Zweckbestimmung:



Regenklärbecken



Regenrückhaltebecken



Feuerlöschteich

9. Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



9. Private Grünflächen

Zweckbestimmung:

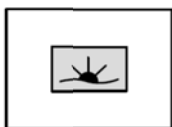


Schützenhaus

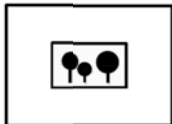


9. Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung:



Freizeit und Erholung



Begleitgrün

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6,
§ 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)



13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)



Siehe textliche Festsetzung Nr. 5.3



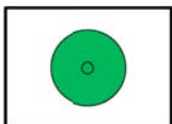
Siehe textliche Festsetzung Nr. 5.4



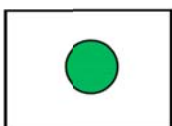
Siehe textliche Festsetzung Nr. 5.5



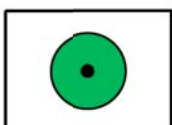
Siehe textliche Festsetzung Nr. 5.6



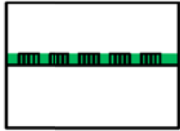
Anpflanzen: Bäume



Anpflanzen Bäume ohne Standortangabe



Erhaltung: Bäume

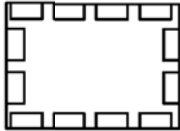


- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
(§ 9 Abs.6, § 35 Abs.3 Nr.5 BauGB)
(§ 22 BNatSchG)



- Vorhandenes Biotop
(§ 15a LNatSchG)

15. Sonstige Planzeichen



- 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)



- 15.6. Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)



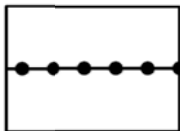
- Lärmpegelbereich nach DIN 4109



- 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB)



- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)



- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahmen



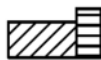
Gewässerschutzstreifen - 50m
(§ 11 LNatSchG)

Hinweise

TF 3

Teilfläche für festgesetzte flächenbezogene Schallleistungspegel,
siehe textliche Festsetzungen Nr. 1.5

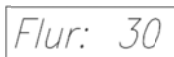
Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandenes Gebäude



Vorhandene Flurgrenze



Vorhandene Flurbezeichnung



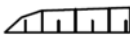
Vorhandene Flurstücksgrenze

59

Vorhandene Flurstücksbezeichnung



Vorhandene Gemeindegrenze



Böschung



Sichtdreieck

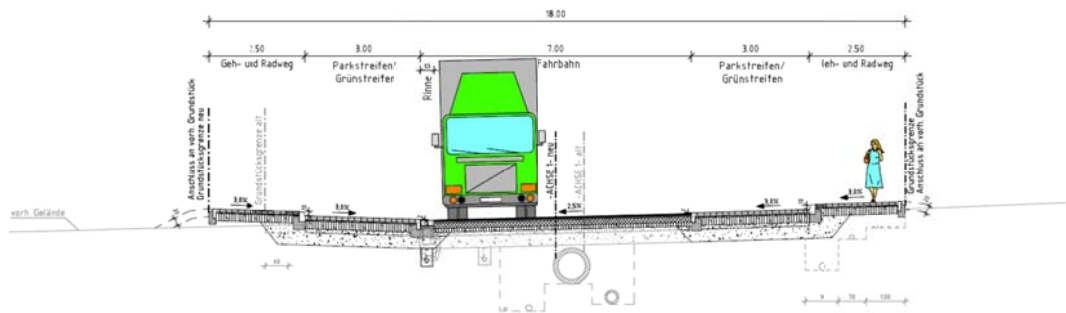


Lage der Querschnitte durch die Straßenverkehrsfläche

QUERSCHNITTE M 1: 100

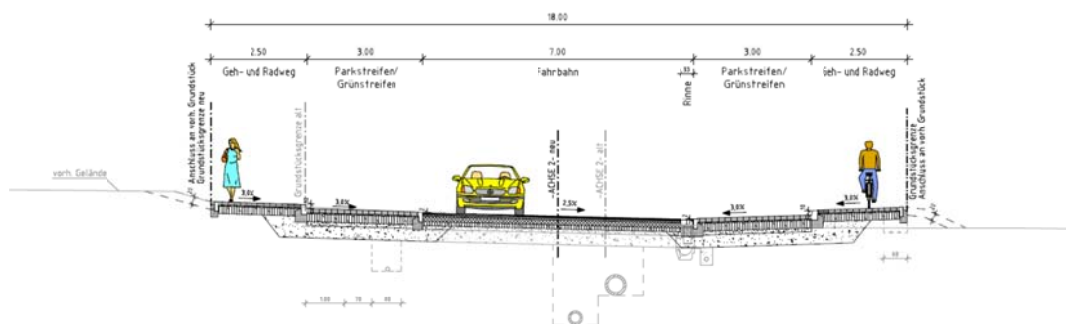
Ausbauquerschnitt A-A

-Achse 1- "Am Hopfenbach"



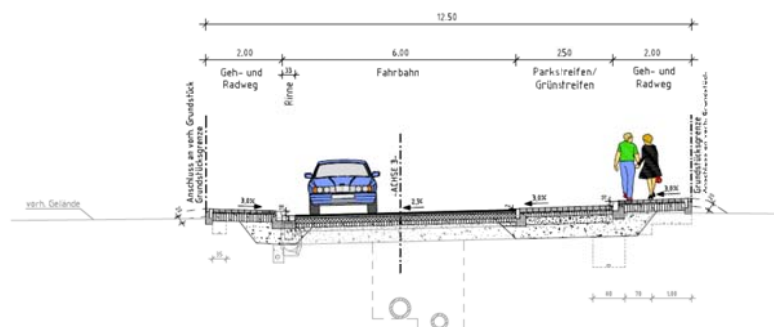
Ausbauquerschnitt B-B

-Achse 2- "Weizenkoppel"

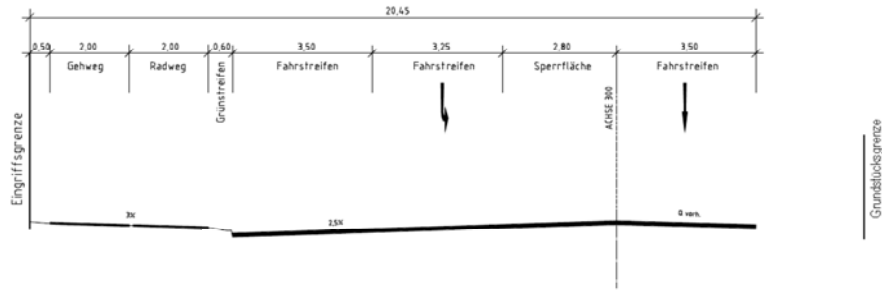


Ausbauquerschnitt C-C

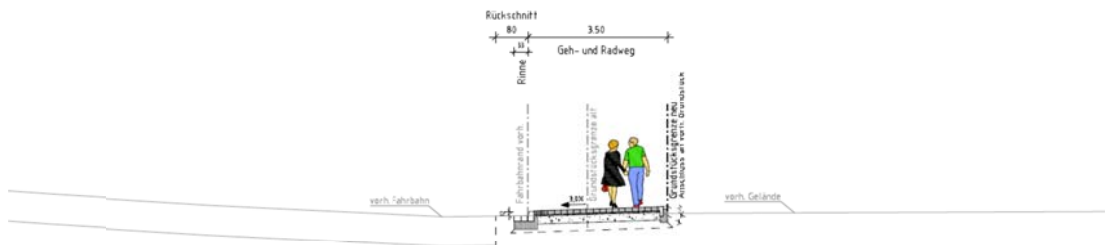
-Achse 3- "Gerstenstieg"



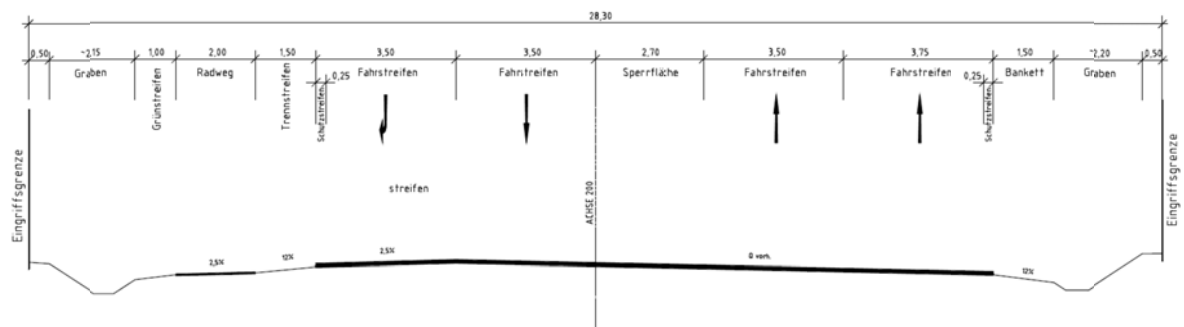
Ausbauquerschnitt D-D Querschnitt K 106 Station 0+180.000



Ausbauquerschnitt E-E Geh- und Radweg "Beimoorweg Ost"



Ausbauquerschnitt F-F Querschnitt L 224 Station 0+320.000



VERFAHENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der _____ Zeitung am _____ und durch Bereitstellung im Internet (www.Ahrensburg.de) erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am _____ In der _____ Zeitung hingewiesen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt/Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom _____ wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2/§ 13 Abs. 2 Nr. 1 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme mit einer Frist bis zum _____ aufgefordert.

Oder: werden parallel mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 beteiligt.

4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung mit ausliegenden Umweltinformationen, Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am _____ in der Zeitung _____ sowie im Internet (www.Ahrensburg.de) ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ahrensburg, den

Michael Sarach
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am _____ sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, den
Dipl.-Ing. Karsten Sprick
(Öffentl. best. Vermess.-Ingenieur)

8. Der Bau- und Planungsausschuss hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ in der _____ Zeitung und durch Bereitstellung im Internet (www.Ahrensburg.de) ortsüblich bekannt gemacht.

oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

10. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt. Die zusammenfassende Erklärung/Umwelterklärung gemäß § 6 (5)/§ 10 (4) BauGB liegt bei.

Ahrensburg, den

Michael Sarach
Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ahrensburg, den

Michael Sarach
Bürgermeister

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Ahrensburg, den

Michael Sarach
Bürgermeister

Zusatz:

Bei Bebauungsplänen, die weiterhin der Genehmigungspflicht unterliegen (Bebauungspläne nach § 8 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BauGB), sind die vorstehenden Nummern 11 und 12 durch folgende Nummern 11 bis 14 zu ersetzen:

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom _____ Az.: _____ diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
12. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch den _____ satzungsändernden Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

Ahrensburg, den

Michael Sarach
Bürgermeister

13. (Ausfertigung:)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ahrensburg, den

Michael Sarach
Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Ahrensburg, den

Michael Sarach
Bürgermeister

15. Die Stadt überwacht im Zuge des Monitoring gemäß § 4e BauGB die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung des Bebauungsplanes eintreten können.